



Gemeinde  Kerns

Korporation  Kerns

Algenossenschaft
a.d.st.Brücke  Kerns

Frühlingsversammlung Kerns

1. Einwohnergemeinde Kerns
2. Korporation Kerns
3. Algenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke

**Dienstag, 9. Mai 2017,
20.00 Uhr, Singsaal Kerns**

Traktandenlisten

Erläuterungen

Anträge

Einwohnergemeinde

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich zu den Frühlingsversammlungen (Einwohnergemeinde Kerns, Korporation Kerns und Alpenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke) ein und danken Ihnen im Voraus für Ihr Interesse und die Teilnahme.

Traktanden

1. Wahl des Einwohnergemeinderatspräsidenten auf ein Jahr (2017/18). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich André Windlin-von Ah, 1968, Herrschwandstrasse 2, Melchtal
2. Wahl der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns auf vier Jahre (01.07.2017 bis 30.06.2021). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich:
 - Doris Amrhein-Heim, 1963, Wolfgrueben 5, Kerns
(Demission)
 - Hanny Durrer-Herger, 1955, Sagenmatt 1, Kerns
 - Markus Häcki, 1978, Flüelistrasse 12b, Kerns
 - Priska Odermatt-Rohrer, Sandmatt 8, Kerns
 - Vreni von Flüe-Kretz, 1965, Haltenstrasse 13, Kerns
3. Wahl des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns auf vier Jahre (01.07.2017 bis 30.06.2021). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Markus Häcki, 1978, Flüelistrasse 12b, Kerns
4. Genehmigung der Rechnung der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2016
5. Fragerecht
6. Verabschiedungen

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern notwendigen Unterlagen liegen bis zur Frühlingsgemeindeversammlung **bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf** (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, **spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung** schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns, Sarnenstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Frühlingsgemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung** schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Frühlingsgemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

*Kerns, 3. April 2017
Einwohnergemeinderat Kerns*

Traktandum 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Kerns inkl. der beantragten Gewinnverwendung

Sachverhalt

Der Einwohnergemeinderat präsentiert Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Rechnung der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2016 in einem Zusammenzug. Die detaillierte Rechnung 2016 inklusive ausführlichem Bericht und Anhang kann auf www.kerns.ch heruntergeladen werden. Die Finanzverwaltung Kerns händigt Ihnen die detaillierte Rechnung 2016 auch gerne am Schalter aus oder stellt Ihnen diese per Post zu (telefonische Bestellung: 041 666 31 50).

Sehr gutes Ergebnis dank ausserordentlichen Erträgen

Die Erfolgsrechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'382'195.76 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2016 einem verbesserten Ergebnis von CHF 5'340'705.76. Der Einwohnergemeinderat beantragt zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 3'348'876.99 vorzunehmen und einen Gewinn über CHF 2'033'318.77 auszuweisen. Zu dem sehr guten Ergebnis haben primär ein Erbschaftssteuerfall sowie überdurchschnittlich hohe Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich beigetragen. Weiter haben diverse Budgetunterschreitungen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand, sowie infolge der zusätzlichen Abschreibungen der Vorjahre ein tieferer ordentlicher Abschreibungsaufwand, zu diesem erfreulichen Ergebnis geführt. Dank diesen Faktoren kann der Einwohnergemeinderat an der Frühlingsgemeindeversammlung beantragen, die bereits eingangs erwähnten zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen. Das erzielte Ergebnis und die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel geben Spielraum für anstehende Investitionen. Der Einwohnergemeinderat sieht sich hier ganz besonders gefordert und in der Verantwortung. Notwendige Investitionen sollen zeitnah getätigt werden. Er will dabei aber nicht von seiner Linie abweichen. Die Investitionsprojekte sind auf deren Notwendigkeit zu prüfen und die Kostenschätzungen fundiert zu erstellen.

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 24'752'462.22 werden insgesamt Mehrausgaben von CHF 2'946'052.22 gegenüber dem Budget ausgewiesen. Dies ist primär auf die vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen zurückzuführen, welche grösstenteils im Bereich Bildung (Schulliegenschaften) und bei Strassen getätigt wurden. Zudem wurde das Verwaltungsgebäude vollumfänglich abgeschrieben. Der Personalaufwand lag mit insgesamt CHF 11'372'635.00 knapp über dem Budget von CHF 11'362'550.00. Die Budgetunterschreitungen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand über CHF 345'842.36

sind auf tiefere Kosten beim Unterhalt Strassen und Wasserbau, den geringeren Aufwendungen für den Winterdienst und den nur teilweise ausgeführten baulichen Massnahmen bei der Schutzzone Steini zurückzuführen. Hingegen wurde die Budgetposition «Unterhalt Hochbauten, Gebäude» um rund CHF 155'000.00 überschritten. Diese Budgetüberschreitung begründet sich primär mit dem Ausbau des 7. Kindergartens im Schwesternhaus. Im sozialen Bereich haben vor allem die Beiträge der wirtschaftlichen Hilfe zu einer Budgetüberschreitung geführt. Diese lagen rund CHF 163'000.00 über dem Budget. Tendenziell ist hier eine Zunahme feststellbar.

Erbschaftsfall führt zu höheren Steuereinnahmen

Bei einem Gesamtertrag von CHF 26'785'780.99 konnten im Jahr 2016 Mehreinnahmen von CHF 4'937'880.99 gegenüber dem Budget erzielt werden. Dazu haben gesamthaft höhere Steuereinnahmen (+CHF 3'372'809.90), ein höherer Beitrag aus dem innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich (+CHF 1'576'460.45) sowie eine um CHF 143'571.45 höher als budgetierte Gewinnausschüttung des Elektrizitätswerk Obwalden geführt.

Die höheren Steuereinnahmen beruhen auf verschiedenen Faktoren. Wie bereits in den Vorjahren fielen die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sehr hoch aus. Mit CHF 809'851.45 lagen diese klar über den budgetierten Einnahmen von CHF 570'000.00. Mit der Abnahme der zurzeit hohen Bautätigkeit werden sich diese Steuererträge zukünftig erheblich reduzieren. Den Hauptanteil an den deutlich höheren Steuereinnahmen hat jedoch ein Erbschaftssteuerfall ausgelöst. Alleine dieser ausserordentliche Fall generierte Steuereinnahmen über CHF 3,33 Mio. Infolge der Gesetzesänderung per 1. Januar 2017 wird dieser Ertrag einmalig bleiben, da die Erbschaftssteuern im Kanton Obwalden abgeschafft wurden.

Es fielen jedoch nicht alle Steuereinnahmen höher aus, als in der Budgetierungsphase angenommen wurde. Die Einnahmen bei den Einkommens-, Vermögens-, Quellen- und Nachsteuern der natürlichen Personen lagen CHF 33'453.00 hinter den Hochrechnungen. Massiv rückläufig waren zudem die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen, welche sich voraussichtlich zukünftig auf diesem Niveau einpendeln werden. Mit insgesamt CHF 634'711.35 fielen diese rund CHF 296'000.00 tiefer aus als budgetiert. Die hohen Steuererträge im Bereich der juristischen Personen in den Vorjahren waren primär auf Nachfakturierungen zurückzuführen.

Die Steuerkraft aus dem Steuerertrag der natürlichen Personen ist um CHF 98.41 auf rund CHF 2'102.22 pro Einwohner/in gesunken. Mit diesem Wert liegt die Einwohnergemeinde Kerns zusammen mit Giswil und Lungern nach wie vor klar unter dem kantonalen Durchschnitt.

Einwohnergemeinde

Investitionsrechnung

Im Jahr 2016 erfolgten negative Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 496'709.14. Im Budget waren negative Investitionen von netto CHF 130'000.00 vorgesehen. Zu den negativen Investitionen haben sowohl das geringe Investitionsvolumen wie auch die überdurchschnittlich hohen Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser geführt, welche durch die hohe Bautätigkeit ausgelöst wurden. Die Anschlussgebühren lagen rund CHF 468'000.00 über den Budgeterwartungen. Die ausgeführten baulichen Massnahmen bei den Schulhäusern Sidern und Dossen konnten mit insgesamt CHF 240'855.34 rund CHF 64'000.00 unter dem Budget abgerechnet werden. Im Jahr 2016 wurde der DiscOWer GmbH im Sinne der Finanzhilfe der neuen Regionalpolitik (NRP) ein Darlehen über CHF 15'000.00 für den Bau des Seilparks gewährt. Das Darlehen wird während den nächsten 10 Jahren amortisiert. Für den Bau der Bushaltestelle Melchtal, welche ein Investitionsvolumen über CHF 138'827.30 ausgelöst hat, gab es im Investitionsbudget 2016 keine Position. An der Frühlingsgemeindeversammlung vom 10. Mai 2016 wurde jedoch ein Kredit über CHF 155'000.00 gesprochen. Bei den während dem Jahr 2016 sanierten Trinkwasserleitungen, überschritt die TWL Dorfstrasse Kerns das Budget um rund CHF 49'000.00. Für das budgetierte Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Melbach fielen keine Investitionen an.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Einwohnergemeinde Kerns hat per 31. Dezember 2016 noch eine Nettoverschuldung von rund CHF 2,57 Millionen. Die Nettoschuld zeigt auf, um wie viel das per Bilanzstichtag vorhandene Finanzvermögen (CHF 16'731'490.31) das Fremdkapital (CHF 19'302'769.65) nicht deckt. Im Vorjahr lag die Nettoverschuldung noch bei rund CHF 9,86 Mio. Somit hat die Verschuldung gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 7,27 Millionen abgenommen.

Diese Abnahme der Nettoschulden hat sich positiv auf die Pro-Kopf-Verschuldung ausgewirkt. Für die Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung wird die Nettoschuld (CHF 2'571'279.34) durch die Bevölkerungszahl per 31. Dezember 2016 (6'270 Einwohnerinnen und Einwohner) geteilt. Das Ergebnis ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 410.09 (Vorjahr CHF 1'617.00). Infolge der geringen Investitionstätigkeit während dem Jahr 2017 ist kurzfristig mit einer weiteren Abnahme der Pro-Kopf-Verschuldung zu rechnen.

Antrag für die Gewinnverwendung

Der Einwohnergemeinderat beantragt im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2016 folgende Gewinnverwendung vorzunehmen:

Effektiver Ertragsüberschuss	CHF	5'382'195.76
Zusätzliche Abschreibungen	CHF	-3'348'876.99
Ausgewiesener Gewinn / Zuweisung an Eigenkapital	CHF	2'033'318.77

Artengliederung

Erfolgsrechnung

(alle Beträge in CHF)

	Abschluss 2016	Budget 2016	Abschluss 2015
Ertrag			
Fiskalertrag/Steuern	18'104'108.75	14'722'000.00	15'406'008.25
Regalien und Konzessionen	267'830.85	252'000.00	275'485.60
Entgelte	2'367'131.45	2'243'850.00	2'384'438.26
Verschiedene Erträge	84.31	0.00	205.93
Finanzertrag	801'318.05	655'710.00	802'027.70
Entnahmen aus Fonds & Spezialfina.	42'436.97	260'250.00	81'866.63
Transferertrag	4'724'068.36	3'149'220.00	3'268'133.52
Durchlaufende Beiträge	162'762.00	260'000.00	251'449.90
Interne Verrechnungen	316'040.25	304'870.00	308'076.70
Total Ertrag	26'785'780.99	21'847'900.00	22'777'692.49
Aufwand			
Personalaufwand	11'372'635.00	11'362'550.00	10'823'088.30
Sachaufwand	2'828'957.64	3'174'800.00	2'799'698.61
Abschreibungen Verwaltungsverm.	1'381'017.72	1'576'500.00	1'474'694.37
Finanzaufwand	403'354.80	406'700.00	443'818.28
Einlagen in Fonds & Spezialfinanz.	66'096.46	0.00	13'332.09
Transferaufwand	4'872'721.36	4'720'990.00	4'327'633.81
Durchlaufende Beiträge	162'762.00	260'000.00	251'449.90
Ausserord. Aufwand (zusätz. Absch.)	3'348'876.99	0.00	2'163'800.00
Interne Verrechnungen	316'040.25	304'870.00	308'076.70
Total Aufwand	24'752'462.22	21'806'410.00	22'605'592.06
Ertragsüberschuss	2'033'318.77	41'490.00	172'100.43

Funktionale Gliederung

Erfolgsrechnung

(alle Beträge in CHF)

	Abschluss 2016		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2'566'593.54	366'145.22	1'801'170.00	292'620.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	436'054.45	233'690.55	468'310.00	233'510.00
Bildung	13'738'759.30	547'709.36	11'715'570.00	510'420.00
Kultur, Sport und Freizeit	360'238.00	43'109.30	343'210.00	27'500.00
Gesundheit	1'074'575.56	3'000.00	1'078'980.00	0.00
Soziale Sicherheit	2'479'257.73	406'937.23	2'422'910.00	415'000.00
Verkehr	1'512'394.50	541'183.25	1'323'400.00	703'540.00
Umweltschutz und Raumordnung	1'971'459.03	1'679'486.53	2'028'990.00	1'810'740.00
Volkswirtschaft	149'002.65	0.00	165'000.00	0.00
Finanzen und Steuern	464'127.46	22'964'519.55	458'870.00	17'854'570.00
Total	24'752'462.22	26'785'780.99	21'806'410.00	21'847'900.00
Ertragsüberschuss	2'033'318.77		41'490.00	

Einwohnergemeinde

Investitionsrechnung 2016

(alle Beträge in CHF)

Abschluss 2016

Budget 2016

Neubau Kindergarten Schwesternhaus	542.75	0.00
Sanierung Schulhaus 4 Sidern	10'053.05	0.00
Bauliche Massnahmen Schulhaus Sidern	82'669.75	79'500.00
Bauliche Massnahmen Schulhaus Dossen	158'185.59	225'500.00
Trottoir Feldlistrasse	-23'597.60	0.00
Sanierung Steinstrasse ab St. Antoni bis Obburg	97'521.65	130'000.00
Bushaltestelle Melchtal	138'827.30	0.00
Trinkwasserleitung Feldlistrasse	30'447.76	0.00
Trinkwasserleitung Gemeindehaus bis Rösslikreisel	118'995.11	125'000.00
Trinkwasserleitung Dorfstrasse Kerns	196'095.98	145'000.00
Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Melbach	0.00	100'000.00
Projektierung Sandbach	7'693.80	0.00
Darlehen Seilpark Obwalden	15'000.00	0.00
Total Bruttoinvestitionen	832'435.14	805'000.00
./. Beiträge Kanton & Konkordate	-1'944.44	-0.00
./. Beiträge Dritter	-5'100.00	-80'000.00
./. Beiträge SOMA Unwetter 2014 Melchtal	0.00	-0.00
./. Anschlussgebühren Wasser	-429'908.80	-160'000.00
./. Anschlussgebühren Kanalisation	-377'646.04	-180'000.00
./. Rückzahlung Darlehen im Verwaltungsvermögen	-514'545.00	-515'000.00
Total negative Nettoinvestitionen	-496'709.14	-130'000.00

Entwicklung der Verschuldung

Negative Nettoinvestitionen 2016		CHF	496'709.14
Mehrertrag 2016	CHF	2'033'318.77	
+ Abschreibung Brutto	CHF	+1'381'017.72	
+ Einlage in Fonds	CHF	+66'096.46	
- Entnahme aus Fonds	CHF	-42'436.97	
+ Zusätzliche Abschreibung	CHF	+3'348'876.99	
Selbstfinanzierung		CHF	6'786'872.97
Abnahme der Verschuldung im 2016		CHF	7'283'582.11
Selbstfinanzierungsgrad	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestition}}$		1'366,37 %

Bilanz

(alle Beträge in CHF)

	per 31.12.2016	per 31.12.2015
Aktiven		
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	11'417'848.16	6'669'894.97
Forderungen	2'903'081.90	2'842'789.82
Aktive Rechnungsabgrenzungen	782'337.85	739'812.85
Vorräte	370.00	280.00
Sachanlagen Finanzvermögen	1'627'852.40	1'627'852.40
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	9'491'500.64	14'062'613.45
Darlehen	6'112'505.00	6'612'050.00
Beteiligungen	500'004.00	500'004.00
Total Aktiven	32'835'499.95	33'055'297.49
Passiven		
Laufende Verbindlichkeiten	1'011'095.70	864'578.34
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'900'000.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	789'886.90	1'147'653.30
Kurzfristige Rückstellungen	50'002.05	49'679.75
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	14'511'600.00	19'673'100.00
Langfristige Rückstellungen	40'185.00	6'078.00
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	3'086'262.37	2'886'656.84
Fonds	361'033.69	375'435.79
Reserven	700'000.00	700'000.00
Neubewertungsreserven Finanzvermögen	484'660.00	484'660.00
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	6'867'455.47	6'695'355.04
Jahresergebnis	2'033'318.77	172'100.43
Total Passiven	32'835'499.95	33'055'297.49

Kennzahlen 2016

Bezeichnung	Kennzahl	Beurteilung
Neuverschuldungsquotient	14,20 %	gut
Nettoschulden in % des Fiskalertrags		
Selbstfinanzierungsgrad	1'366,37 %	siehe Bemerkungen
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen		
Zinsbelastungsanteil	0,62 %	gut
Nettozinsaufwand in % des laufenden Ertrags		
Nettoschuld pro Einwohner	410,09	geringe Verschuldung
Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen		
Selbstfinanzierungsanteil	25,80 %	gut
Selbstfinanzierung in % des laufenden Ertrags		
Kapitaldienstanteil	5,87 %	tragbar
Kapitaldienst in % des laufenden Ertrags		
Bruttoverschuldungsanteil	70,03 %	gut
Bruttoschulden in % des Finanzertrags		
Investitionsanteil	4,10 %	schwache Investitionstätigkeit
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben		

Bemerkungen: Infolge der negativen Nettoinvestitionen sowie der hohen Selbstfinanzierung ist der Selbstfinanzierungsgrad ausserordentlich hoch. Er hat nur eine geringe Aussagekraft. Zum Vergleich lag der Selbstfinanzierungsgrad in den Jahren 2013 bis 2015 zwischen 73 % und 91 %.

Einwohnergemeinde

Anlagespiegel per 31. Dezember 2016 (FHG Art. 32)

Finanz- und Sachanlagen (im Finanzvermögen)

Beschreibung	Buchwert per 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Verkehrswertanpassungen	Buchwert per 31.12.2016
Grundstück Geissmattli	166'661.00	0.00	0.00	0.00	166'661.00
Gebäude Wohnhaus Huwulgasse	321'191.40	0.00	0.00	0.00	321'191.40
Tiefgarage Haus Zentrum	1'140'000.00	0.00	0.00	0.00	1'140'000.00
Finanz- und Sachanlagen	1'627'852.40	0.00	0.00	0.00	1'627'852.40

Verwaltungsvermögen

Beschreibung	Buchwert 31.12.2015	Zugang	Abgang	ordentliche Abschreibungen	zusätzliche Abschreibungen	Buchwert 31.12.2016
Grundstücke	338'850.00	0.00	0.00	0.00	0.00	338'850.00
Grundstücke: Boll, Landparzelle 2567	338'850.00	0.00	0.00	0.00	0.00	338'850.00
Strassen / Verkehrswege	1'473'567.65	236'348.95	-28'697.60	-147'493.35	-438'621.65	1'095'104.00
Diverse Strassenprojekte	4.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4.00
Industriestrasse Los 1 und 2	144'000.00	0.00	0.00	-14'400.00	-129'600.00	0.00
Trottoir Feldlistrasse	427'400.00	0.00	-28'697.60	-42'802.40	0.00	355'900.00
Kreisel Wijermatt	235'000.00	0.00	0.00	-23'500.00	-211'500.00	0.00
Tiefgarage	659'300.00	0.00	0.00	-66'000.00	0.00	593'300.00
Bushaltestelle Melchtal	7'863.65	138'827.30	0.00	-790.95	0.00	145'900.00
Sanierung Steinstrasse	0.00	97'521.65	0.00	0.00	-97'521.65	0.00
Wasserbau	151'650.45	7'693.80	0.00	-15'344.25	-144'000.00	0.00
SOMA Unwetter 2014 Melchtal	49'442.20	0.00	0.00	-5'042.20	-44'400.00	0.00
Wasserbauprojekt Sandbach	102'208.25	7'693.80	0.00	-10'302.05	-99'600.00	0.00
Übrige Tiefbauten	953'020.62	343'594.41	-651'608.80	-102'959.58	0.00	542'046.65
GEP Kägiswilerstrasse	95'600.00	0.00	-95'600.00	0.00	0.00	0.00
GEP Sand/Hochwasserschutz Sand	38'000.00	0.00	-38'000.00	0.00	0.00	0.00
GEP Bereich Kreisel Wijermatt	38'600.00	0.00	-38'600.00	0.00	0.00	0.00
Sanierung ARA Melchtal	49'500.00	0.00	-49'500.00	0.00	0.00	0.00
Wasserleitungsnetz Kerns	635'920.62	343'594.41	-373'827.65	-63'640.73	0.00	542'046.65
Trinkwasserleitung Steini – St. Anton	51'900.00	0.00	-30'509.55	-21'390.45	0.00	0.00
UV Anlage Reservoir Steini	43'500.00	0.00	-25'571.60	-17'928.40	0.00	0.00
Hochbauten	11'145'524.74	251'451.14	0.00	-1'115'220.54	-2'766'255.34	7'515'500.00
Hochbauten	9'964'024.74	251'451.14	0.00	-997'020.54	-1'702'955.34	7'515'500.00
Schulhaus Dossen	0.00	158'185.59	0.00	0.00	-158'185.59	0.00
Schulhaus Sidern	216'561.70	92'722.80	0.00	-21'714.75	-287'569.75	0.00
Dossenhalle	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Turnhalle Büchsmatt – Sanierung	1'358'100.00	0.00	0.00	-135'900.00	-222'200.00	1'000'000.00
Zentrum Haus A	2'837'863.05	0.00	0.00	-283'963.05	-228'300.00	2'325'600.00
Kindergarten Schwesternhaus	2'990'899.99	542.75	0.00	-299'142.74	0.00	2'692'300.00
Verwaltungsgebäude	896'400.00	0.00	0.00	-89'700.00	-806'700.00	0.00
Hauptentsorgungshof (Kehricht)	242'100.00	0.00	0.00	-24'300.00	0.00	217'800.00
Kehrichthalle Melchsee-Frutt	324'300.00	0.00	0.00	-32'500.00	0.00	291'800.00
Feuerwehrgebäude – An- und Umbau	1'097'800.00	0.00	0.00	-109'800.00	0.00	988'000.00

Übrige Hochbauten	1'181'500.00	0.00	0.00	-118'200.00	-1'063'300.00	0.00
Sportplatz Dossenmatte	1'181'500.00	0.00	0.00	-118'200.00	-1'063'300.00	0.00
Darlehen an öffentliche Unternehmen	6'500'000.00	0.00	-500'000.00	0.00	0.00	6'000'000.00
Darlehen Huwel	6'500'000.00	0.00	-500'000.00	0.00	0.00	6'000'000.00
Darlehen an private Unternehmungen	112'050.00	15'000.00	-14'545.00	0.00	0.00	112'505.00
Darlehen Fussballclub Kerns	33'300.00	0.00	-6'670.00	0.00	0.00	26'630.00
Darlehen Hallenbad Kerns	78'750.00	0.00	-7'875.00	0.00	0.00	70'875.00
Darlehen discOWer GmbH	0.00	15'000.00	0.00	0.00	0.00	15'000.00
Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	500'004.00	0.00	0.00	0.00	0.00	500'004.00
Aktien GIS Daten AG	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Aktien Hallenbad Obwalden AG	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Aktien Obwalden Tourismus AG	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Anteilschein Gen. Höhenwanderung	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
Dotationskapital EWO	500'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	500'000.00
	21'174'667.46	854'088.30	-1'194'851.40	-1'381'017.72	-3'348'876.99	16'104'009.65

Verpflichtungskredite – Gemeindeversammlungsbeschlüsse (FHG Art. 27 lit. F)

Laufende Verpflichtungskredite

Kreditbezeichnung	GV-Beschluss	Kreditsumme	beansp. bis 31.12.15	Kosten 2016	beansp. bis 31.12.16	Restkredit	Bemerkungen
Zinskostenbeiträge Stiftung, Betagtensiedlung Huwel	26.11.06	1'950'000.00	910'000.00	130'000.00	1'040'000.00	910'000.00	Laufzeit bis 2023
Hochwasserschutzprojekt Rübi-/Melbach	22.11.11	35'100.00	78'529.80	0.00	78'529.80	-43'429.80	Bruttokosten CHF 87'750
Entschädigung Eigentumsbeschränkung Schutzzone Steini	13.05.14	400'000.00	149'185.74	8'105.09	157'290.83	242'709.17	Infolge Projektverzögerung im 2015 & 2016 nicht alle Arbeiten ausgeführt
Planung Wasserbauprojekt Sandbach	25.11.14	111'000.00	102'208.25	7'693.80	109'902.05	1'097.95	

Während dem Rechnungsjahr abgeschlossene Verpflichtungskredite

Kreditbezeichnung	GV-Beschluss	Kreditsumme	beansp. bis 31.12.15	Kosten 2016	beansp. bis 31.12.16	Restkredit	Bemerkungen
Neubau Kindergarten Schwesternhaus	26.11.13	3'180'000.00	3'130'956.03	542.75	3'131'498.78	48'501.22	EGR-Beschluss Nr. 280 vom 17.10.16
Neubau Bushaltestelle Melchtal	10.05.16	155'000.00	7'863.65	138'827.30	146'690.95	8'309.05	
Verbreiterung Trottoir Feldlistrasse bis zur Unterbalmstrasse	13.05.14	537'000.00	429'827.30	-28'697.60	401'129.70	135'870.30	

Einwohnergemeinde

Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Frühlingsgemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Kerns

Als Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben wir in Zusammenarbeit mit der BDO AG, Luzern die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Geldflussrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Einwohnergemeinderates

Für die Jahresrechnung ist der Einwohnergemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Der Einwohnergemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Finanzhaushaltsgesetz) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Einwohnergemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der RPK

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss Art. 91 ff. Finanzhaushaltsgesetz vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der RPK. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die RPK das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von

uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Kerns inkl. beantragter Gewinnverwendung wird genehmigt.
2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

*Kerns, 3. April 2017
Einwohnergemeinderat Kerns*

Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke

Traktanden Korporationsversammlung Kerns

(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)

Sachgeschäfte:

1. Genehmigung der Rechnungen 2016 der Korporation Kerns:
 - a) Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt
 - b) Korporation Kerns, Forstbetrieb
 - c) Korporation Kerns, Kleinkraftwerke EWK
 - d) Korporation Kerns, Kulturland und Liegenschaften
 - e) Korporation Kerns, Sportcamp Melchtal

Traktanden Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke

(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)

Sachgeschäfte:

1. Genehmigung der Rechnungen 2016 der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke:
 - a) Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke, Alpenverwaltung
 - b) Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke, Wasserversorgung Melchsee-Frutt
2. Genehmigung Aktienkauf von max. CHF 1'000'000 von der Bergmatt Käserei AG und Genehmigung eines Darlehens von max. CHF 2'000'000 für die Bergmatt Käserei AG.
3. Fragerecht (Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke)

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke **bei der Stabstelle Kanzlei zur Einsichtnahme** auf (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Die Beschlussanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformationsblatt in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke** schriftlich und kurz begründet der Stabstelle Kanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke zu Händen der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpgenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke** schriftlich bei der Stabstelle Kanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke möglich, an der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 21. März 2017

Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke

Korporation Kerns

Traktandum 1

Genehmigung der Jahresrechnungen 2016 der Betriebe der Korporation Kerns (Sportbahnen Melchsee-Frutt, Forstbetrieb, Kleinkraftwerke EWK, Kulturland und Liegenschaften und Sportcamp Melchtal)

Sachverhalt

Die Korporation Kerns präsentiert Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jahresrechnungen 2016 der Betriebe der Korporation Kerns. Die detaillierten Angaben sind im Geschäftsbericht der Korporation Kerns und der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke ersichtlich. Der Geschäftsbericht 2016 ist mit dem Kerns-Infoformiert Ausgabe 2/2017 in alle Haushaltungen zugestellt worden oder kann bei der Korporationsverwaltung/Stabstelle Kanzlei (Telefon 041 666 31 00) bezogen werden.

Die Korporationsversammlung Kerns zieht in

Erwägung:

- A. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat in Zusammenarbeit mit der Balmer-Etienne AG Luzern die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Betriebe der Korporation Kerns (Sportbahnen Melchsee-Frutt, Forstbetrieb, Kleinkraftwerke EWK, Kulturland und Liegenschaften und Sportcamp Melchtal) für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.
- B. Für die Jahresrechnungen der Betriebe der Korporation Kerns ist der Korporationsrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.
- C. Die Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen, wonach die Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die RPK prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Haushalts- und Rechnungsführung sowie die Darstellung der Rechnungen als Ganzes. Die RPK ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bildet.

Gemäss der Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen 2016 der Betriebe der Korporation Kerns den gesetzlichen Bestimmungen. Der Korporationsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die vorliegenden Jahresrechnungen 2016 (Sportbahnen Melchsee-Frutt, Forstbetrieb, Kleinkraftwerke EWK, Kulturland und Liegenschaften und Sportcamp Melchtal) zu genehmigen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns

beschliesst die Korporationsversammlung Kerns:

1. Die Jahresrechnungen 2016 der Sportbahnen Melchsee-Frutt, vom Forstbetrieb, der Kleinkraftwerke EWK, von Kulturland und Liegenschaften sowie dem Sportcamp Melchtal werden genehmigt.
2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

*Kerns, 21. März 2017
Korporationsrat Kerns*

Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke

Traktandum 1

Genehmigung der Jahresrechnungen 2016 der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke (Alpenverwaltung und Wasserversorgung Melchsee-Frutt)

Sachverhalt

Der Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke präsentiert Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jahresrechnungen 2016 der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke. Die detaillierten Angaben sind im Geschäftsbericht der Korporation Kerns und der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke ersichtlich. Der Geschäftsbericht 2016 ist mit dem Kerns-Info 2/2017 in alle Haushaltungen zugestellt worden oder kann bei der Korporationsverwaltung/Stabstelle Kanzlei (Telefon 041 666 31 00) bezogen werden.

Die Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke zieht in Erwägung:

- A. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat in Zusammenarbeit mit der Balmer-Etienne AG Luzern die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke (Alpenverwaltung und Wasserversorgung Melchsee-Frutt) für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.
- B. Für die Jahresrechnungen der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke ist der Alpgenossenrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.
- C. Die Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen, wonach die Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die RPK prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Haushalts- und Rechnungsführung sowie die Darstellung der Rechnungen als Ganzes. Die RPK ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bildet.

Gemäss der Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen 2016 der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke den gesetzlichen Bestimmungen. Der Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die vorliegenden Jahresrechnungen 2016 der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke (Alpenverwaltung und Wasserversorgung Melchsee-Frutt) zu genehmigen.

Auf Antrag des Alpgenossenrates Kerns a. d. st. Brücke

beschliesst die Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke:

1. Die Jahresrechnungen 2016 der Alpenverwaltung und der Wasserversorgung Melchsee-Frutt werden genehmigt.
2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

*Kerns, 21. März 2017
Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke*

Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke

Traktandum 2

Genehmigung Aktienkauf von max. CHF 1'000'000 von der Bergmatt Käserei AG und Genehmigung eines Darlehens von max. CHF 2'000'000 für die Bergmatt Käserei AG

Sachverhalt

Die Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke ist Eigentümerin der Alp Bergmatt in der Stöckalp mit der angegliederten Käserei und Schweinemast. Die meisten Alpen im Umkreis sind zudem auch im Eigentum der Alpgenossenschaft und die Bergmatt Käserei wurde damals auch bewusst als zentrale Milchverwertungsstelle konzipiert und in den letzten Jahren teilweise ausgebaut (Schweinegestall). In der Bergmatt Käserei herrschen, in Anbetracht der hohen verarbeiteten Milchmenge, beengte Platzverhältnisse. Da sich in naher Zukunft ein Pächter bzw. Käserwechsel abzeichnet, geht die Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke davon aus, dass für eine Sicherung der Nachfolge und Weiterbetrieb der Bergmatt Käserei Investitionen in die Milchverarbeitung nötig sind. Als Lösung soll ein Ersatzneubau auch aus verkaufstechnischen Gründen näher an den Touristenströmen realisiert werden. Der Ersatzneubau nach neusten, auch vermarktungstechnischen Anforderungen, soll mindestens den bisherigen Status der Verwertungs- und Absatzmenge garantieren und die Möglichkeit bieten die Absatzmenge moderat zu erhöhen. Eine Projektgruppe hat unter Beizug verschiedener Fachpersonen nun ein konkretes Projekt ausgearbeitet. Umfangreiche Vorabklärungen und Varianten haben zum aktuellen Projektstand geführt. Der Ersatzbau und sein Umfeld soll ein Abbild der darin hergestellten und verkauften hochwertigen Produkte widerspiegeln, Synergien mit übrigen touristischen Dienstleistungsanbietern ermöglichen, indem auch Erlebnisse wie Einblick in den Käsekeller und Fenster zur Käserei den Verkauf vor Ort, sowie die Produktnachfrage in den Gastrobetrieben direkt beeinflussen. Die wesentlichen baulichen Elemente des Ersatzbaus sind:

- Milchannahme mit Lagerungsmöglichkeit (Sammelstelle für Ausgleichsmilch Biosektor)
- Milchverarbeitung (Käserei)
- Vermarktungsteil (Direktverkauf)
- Wohnungsteil für Betriebsleiter

Als neuer Standort ist die Stelle bei der Einfahrt zur Bergmatt bei der Stöckalp vorgesehen. Ein dazu notwendiges Zonenplanänderungsverfahren ist gestartet. Die Schweinemast bleibt bei der bisherigen Alphütte Bergmatt bestehen. In den Vermarktungsteil kommt eine Verkaufsfläche für die selbst produzierten und regionalen Produkte mit Sitzgelegenheit. Für die Familie des Käfers ist eine Wohnung geplant mit Zusatzzimmer für einen Betriebsangestellten. Die baulichen Projektskizzen und Grobkostenschätzungen wurden durch Klaus Furrer, Furrer/Hotz & Eigenmann, Sarnen erarbeitet unter Mitwirkung von Winiger, BRP Anlagenbau, Küssnacht a. R. Die Kosten des Ersatzneubaus sind gemäss aktuellem Stand auf CHF 4'500'000 veranschlagt (Kostengenauigkeit +/- 20 %).

Der Alpgenossenrat zieht in Erwägung:

- a) Gemäss Beschluss des Alpgenossenrates vom 16. Februar 2016 soll als Bauherr und spätere Vermieterin eine Aktiengesellschaft mit massgebendem Einfluss durch die Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke gegründet werden. Die Statuten und die entsprechenden Lancierungsvorgaben sind mit Notar Karl Vogler ausgearbeitet worden und in der Arbeitsgruppe besprochen. Diese Aktiengesellschaft soll folgende Eckpunkte aufweisen:

Name:

Bergmatt Käserei AG (Arbeitstitel)

Aktienkapital:

CHF 1'200'000 (Vorgabe)

Anteile Alpgenossen:

Dieser Betrag wird erst bekannt, nachdem die Aktienzeichnung abgeschlossen ist. Die Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke muss über die Aktienmehrheit verfügen. Die Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke kauft Aktien im Wert von max. CHF 1'000'000.

Anteil Dritte:

Dieser Betrag wird erst bekannt, nachdem die Aktienzeichnung abgeschlossen ist.

Domiziladresse:

Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke, Alpenverwaltung, Sarnerstrasse 1, 6064 Kerns

Zweck der AG:

Die Gesellschaft bezweckt die Realisierung und den Betrieb von Gebäulichkeiten und Anlagen, inklusive Sammelstellen, zwecks Verarbeitung und Verwertung von Milch in der Gemeinde Kerns.

Die mögliche Finanzierung ist durch Emil Steingruber ES AgroConsulting, Lyss entstanden. Nach Berechnungen und Abklärungen präsentiert sich die Finanzierung wie folgt:

Beitrag Bund und Kanton für Alpkäserei	CHF	528'000
Beitrag Bund und Kanton für Wohnung	CHF	60'000
Investitionskredit für Alpkäserei	CHF	770'000
Investitionskredit für Wohnung	CHF	80'000
Aktienkapital	CHF	1'200'000
Restkapital (Darlehen/Beiträge Dritter)	CHF	1'862'000
Total Mittelbedarf	CHF	4'500'000

Die Beiträge Bund und Kanton sowie Investitionskredit sind gemäss Abklärungen ES AgroConsulting übernommen worden.

Die Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke gibt max. ein Darlehen von CHF 2'000'000 an die Bergmatt Käserei AG. Die Beteiligten müssen bemüht sein, dieses Darlehen zu verkleinern. Dieser Betrag sollte mit Beiträgen Dritter oder Bankdarlehen verkleinert werden. Der Ersatzneubau von der Bergmatt Käserei wird auf dem Land der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke gebaut. Dieses Land wird der Bergmatt Käserei AG im Baurecht durch die Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke zur Verfügung gestellt.

Die Aktienzeichnung (verbindliche Absichtserklärung) für die neu zu gründende Aktiengesellschaft wurde am 30. März 2017 über eine öffentliche Informationsveranstaltung lanciert. Die eigentliche Gründung der Aktiengesellschaft wird unter Vorbehalt Zustimmung Alpgenossenversammlung vom 9. Mai 2017 zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen. Eine allfällig noch notwendige Beteiligung der Korporation Kerns über CHF 100'000 (Ausgabenkompetenz des Korporationsrates) würde anlässlich einer Korporationsversammlung (frühestens Herbstversammlung 2017) traktandiert. Momentan wird aber davon ausgegangen, dass die Beteiligung der Korporation Kerns innerhalb der Ausgabenkompetenz des Korporationsrates abgehandelt wird.

Auf Antrag des Alpgenossenrates Kerns a. d. st. Brücke

beschliesst die Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke:

1. Die Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke kauft max. CHF 1'000'000 Aktien von der Bergmatt Käserei AG und gibt der Bergmatt Käserei AG zusätzlich ein Darlehen von max. CHF 2'000'000.
2. Die bisherigen erbrachten Vorleistungen durch die Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke werden durch die Bergmatt Käserei AG übernommen ohne Abgeltung.
3. Die beanspruchte Baufläche von der Bergmatt Käserei AG wird durch die Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke im Baurecht zur Verfügung gestellt.

*Kerns, 21. März 2017
Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke*



Gemeindeverwaltung Kerns
Sarnerstrasse 5
6064 Kerns
Tel: 041 666 31 31
E-Mail: kernsinformiert@kerns.ow.ch
www.kerns.ch